

Redebeitrag 6.6.2020 – Protest vor der Landeserstaufnahmeeinrichtung

In der Bundesrepublik Deutschland leben etwa 200.000 Menschen in Sammellagern. Sie werden von den Ländern, Landkreisen und Kommunen verwaltet. Die absolute Mehrheit der Bewohner*innen unterliegt einer Wohnsitzauflage, d.h. sie können nicht selbst bestimmen, wo sie wohnen und leben wollen. Alle sind per Gesetz vom Zugang zum Wohnungsmarkt ausgeschlossen.

Wie hat sich nun die Corona-Pandemie auf das Leben der betroffenen Geflüchteten in staatlichen Sammellagern und der Umgang damit ausgewirkt?

Dazu ist es wichtig zu wissen, dass der für die BRD geltende Pandemieplan des Robert-Koch-Instituts nur sehr am Rande auf die Geflüchteten eingeht. „Dafür wird dort pauschal vor einer „kulturell bedingten Non-Compliance“ gewarnt, „wonach Geflüchtete per se zum Missachten von Gesundheitsregeln neigten“, so die Süddeutsche Zeitung vom 1. Juni 2020. Das heißt konkret, es gibt keine verbindliche Vorgaben, Strategien oder Handlungsempfehlungen vom RKI für den Umgang mit Geflüchteten in der Corona-Krise, die in Sammellagern leben müssen.

Geflüchtete unterliegen durch das Asylbewerberleistungsgesetz im Gesundheitsbereich bereits diskriminierender Ausgrenzung, da die medizinische Versorgung der Geflüchteten auf die „Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände“ begrenzt ist. In Einzelfällen hat dies bereits zu unterlassener Hilfeleistung und auch zu Todesfällen geführt. Das renommierte medizinische Fachblatt Lancet kommt aktuell zu dem Schluss, und drückt dies diplomatisch so aus, „dass die Corona-Krise Schwächen und blinde Flecken des deutschen Gesundheitssystems offenbare.“ Die sozial und gesundheitlich bedenklichen Zustände in den Unterkünften sind nicht erst seit Beginn der Pandemie bekannt, so das Fachblatt.

Eine aktuelle Studie der UNI-Bielefeld hat 42 Sammellager untersucht und festgestellt, dass in 30 Einrichtungen, das entspricht 71% der untersuchten Einrichtungen, Maßnahmen der Kollektivquarantäne ergriffen, d.h. „eine pauschale Bewegungseinschränkung aller Personen aufgrund ihrer Sammelunterbringung, unabhängig vom Ergebnis eventueller individueller Testergebnisse, und ohne eine gezielte Ermittlung von engen Kontaktpersonen“ verhängt wurde. Das bedeutet, dass für 7295 Bewohner*innen **Kontakt- und Ausgangssperren** teilweise für mehrere Wochen verhängt wurden. Selbst negativ getestete Personen waren davon betroffen. Potentiell betrifft dies zehntausende Geflüchtete.

Um die Kontakt- und Ausgangssperren durchzusetzen, wurden zusätzliche Zäune errichtet, Flutlichter installiert, Polizeikräfte und private Sicherheitsfirmen hinzugezogen, die Bundeswehr eingesetzt und es kam zu Hubschraubereinsätzen. Bewohner*innen wurden nach Protesten kriminalisiert.

Das Ansteckungsrisiko in Sammellager entspricht etwa dem in Kreuzfahrtschiffen, nur mit einem Unterschied dass diese stillgelegt wurden, die Sammellager nicht. Das heißt jede 5,8 Person im Sammellager ist ein Überträger des Virus. Bei Kreuzfahrtschiffen wurde durch die Stilllegung eine weitere Ausbreitung verhindert, in Sammellagern nicht. Täglich lesen wir Nachrichten aus dem gesamten Bundesgebiet über Neuinfizierungen in Sammellagern. War es gestern Ellwangen und Suhl, so kommen heute die Nachrichten aus Frankfurt, Oldenburg oder aus dem Landkreis Gifhorn.

Und nochmals zur Studie: Obwohl es allgemein bekannt ist, hängt die Ausbreitung von Krankheiten in Sammellagern von der Belegungsdichte, der Möglichkeit der Selbstisolation, der Möglichkeit zur physischen Distanzierung der Bewohner*innen und von den Möglichkeiten zur effektiven Trennung Infizierter von Nichtinfizierten. Dies gilt auch für kommunale Sammelunterkünfte. Genannte Voraussetzungen sind in den allermeisten Unterkünften nicht gegeben.

Die Studie kommt zu dem Schluss, dass eine Kollektivquarantäne weder mit nationalen noch mit internationalen Richtlinien und Empfehlungen vereinbar ist, sodass diese Maßnahme ausnahmslos zu vermeiden ist.

Sammellager sind eine Zumutung für die Menschen, die darin unter sehr eingeschränkten Bedingungen leben müssen. Die Corona-Pandemie verschlimmert diese Situation erheblich.

Bei einer zwangsweisen Quarantäne handelt es sich stets um eine Freiheitsentziehung. Dazu benötigt es nach dem „*Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit*“ einen formell zulässigen und inhaltlich begründeten Antrag des zuständigen Gesundheitsamtes sowie eines Beschlusses des zuständigen Amtsgerichts, der die Quarantäne im **Einzelfall** anordnet.

Aus diesem Grund dürfen Bewohner*innen von Sammellagern nicht pauschal zwangsweise unter Quarantäne gestellt werden. Kranke und Krankheitsverdächtige müssen in einem abgeschlossenen (Behelfs)Krankenhaus zwangsweise untergebracht werden. Nur Ausscheider und Ansteckungsverdächtige dürfen in einer anderen geeigneten geschlossenen Einrichtung untergebracht werden. Die Nachrichten die uns erreichen, widersprechen den geltenden gesetzlichen Grundlagen.

Wir erleben, auch und vor allem, in Zeiten der Corona-Pandemie eine gesteigerte Fortsetzung diskriminierender Maßnahmen und eine weitere Stigmatisierung der bereits aus der Gesellschaft Ausgegrenzten. All dies ist nur möglich, da der Rassismus in der ‚deutschen‘ Gesellschaft, in Gesetzen und in dem täglichen Handeln der Institutionen omnipräsent ist.

Noch ein paar Worte zu Freiburg.

Am 31.03.2020 lebten 2.136 Geflüchtete in Freiburg. Das sind etwa 1.200 Geflüchtete weniger als im Jahr 2016. Die Mehrheit der 2.136 Geflüchteten lebt in kommunalen Sammellagern. Da sich Freiburg durch die politische Zustimmung zur Landeserstaufnahmeeinrichtung von der kommunalen Aufnahme verabschiedet hat, ist davon auszugehen, dass die Zahlen noch weiter sinken. Die Stadt Freiburg selbst betreibt seit 40 Jahren kommunalen Sammellager. Geflüchtete leben auch dort unter beengten, minimalistischen und prekären Bedingungen. Bislang ist in der Corona-Krise alles gut gegangen. Zum Glück! Tatsächlich aber, schließt auch die Stadt eine Kollektivquarantäne nicht aus. Wir werden das sehr genau beobachten.

2003 hat die Stadt Freiburg ein Rechtsgutachten zur Sachleistungsversorgung in kommunalen Unterkünften in Auftrag gegeben. Das Gutachten kam zu dem Ergebnis, dass „spätestens nach der Gewährung von Sachleistungen über 12 Monate (hinaus) die Menschenwürde verletzt ist“. Der Ermessensspielraum ist gleich Null. Zur Sachleistungsversorgung zählt auch die Unterbringung in Sammellagern. Genannt wird in dem Gutachten die persönliche Handlungsfreiheit, körperliche Unversehrtheit und die Menschenwürde. Verwiesen wird darauf, dass auch „private Interessen eine Unterbringung in privaten Wohnraum notwendig machen: **gesundheitliche Zustände**, Gefahr von Übergriffen und Belästigungen, berufliche Notwendigkeiten usw. „ werden genannt. Das wären Orientierungen um aus der ausgrenzenden kommunalen Realität herauszukommen.

Es wäre jetzt ein leichtes Forderungen zu erheben.

Aber, was wir brauchen ist der Einstieg in eine Debatte über Diskriminierung und (institutionellen) Rassismus, die auch eine Diskussion über Sammellager, vor allem mit den Betroffenen selbst, einschließt.